



Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

Bericht nach Ziffer 7 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2025

1 Vorbemerkung

Die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (im Folgenden: Finanzagentur) nimmt auf gesetzlicher Grundlage Aufgaben für den Bund wahr. Ihr obliegt die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes inklusive seiner Sondervermögen. Seit 1. Januar 2018 verwaltet sie zudem den im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise vom Bund gegründeten Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) und betreut die von diesem gehaltenen Beteiligungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Ferner war die Finanzagentur im Berichtsjahr mit der Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) betraut, die zum 1. Januar 2026 aufgelöst und weitgehend in die Finanzagentur integriert wurde.

Für die Finanzagentur sind rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Die Finanzagentur ist ein Unternehmen, an dem der Bund (vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen) unmittelbar alleine beteiligt ist und das nicht börsennotiert ist. Sie wendet den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) an. Die Pflicht zur Berichterstattung gemäß dem PCGK ist in § 12 des Gesellschaftsvertrags der Finanzagentur verankert.

Der Public Corporate Governance Kodex ist Kernstück der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes, deren aktualisierte Fassung die Bundesregierung am 6. November 2024 verabschiedet hat.

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftern und der Geschäftsführung, Achtung der Interessen der Gesellschafter, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte richtiger und guter Corporate Governance. Zudem ist zunehmend auch die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung im weiteren Sinne, d. h. in Bezug auf Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Gleichstellung von Frauen und Männern, Diversität, die Schonung der natürlichen Ressourcen usw., ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance.

2 Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Geschäftsführung erklärt für das Geschäftsjahr 2025, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes am 1. Juli 2025 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 6. November 2024 mit den im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen angesprochenen Ausnahmen entsprochen wurde und wird. Die Ausnahmen betreffen Ziffer 5.2.5 PCGK (Altersgrenze für die Geschäftsführung), Ziffer 6.1.1 PCGK (Etablierung eines Überwachungsorgans) sowie die Ziffern 8.2.3 und 8.2.6 PCGK (Aufgaben des Überwachungsorgans in Verbindung mit der Abschlussprüfung).

3 Unternehmensverfassung und Führungs- und Kontrollstruktur

Die Unternehmensverfassung der Finanzagentur ergibt sich aus der aktuell gültigen Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 1. Juni 2022 und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Finanzagentur in der Fassung vom 20. März 2018.

3.1 Gesellschafterin

Die Bundesrepublik Deutschland ist alleinige Gesellschafterin des Unternehmens. Sie wird vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen.

3.2 Geschäftsführung

Die Führung der Finanzagentur obliegt Frau Eva Grunwald und Herrn Dr. Tammo Diemer gemeinsam.

Die Geschäftsführung führt in gemeinsamer Verantwortung die Geschäfte des Unternehmens gemäß dem Gesellschaftsvertrag sowie den gesetzlich oder durch Gesellschafterbeschluss zugewiesenen Aufgaben. Sie vertritt die Gesellschaft nach innen und nach außen. Sie verantwortet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien sowie die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risiko-Management-Systems und des Compliance-Management-Systems inklusive Korruptionsprävention und Hinweisgeberschutz. Die interne Revision ist als unabhängige Stelle eingerichtet.

Dr. Tammo Diemer verantwortet die Bereiche Strategie, Handel & Emissionsgeschäft und Informationstechnologie sowie die Stabsstellen Human Resources und Investor Relations & Green Finance. Die Bereiche Risikocontrolling, Finanzen und Recht, Privatkundengeschäft & Stabilisierungsmaßnahmen sowie die Stabsstellen Compliance, Interne Revision, Unternehmenskommunikation und Organisations- & Projektmanagement liegen in der Verantwortung von Eva Grunwald.

Abweichend von Ziffer 5.2.5 PCGK ist keine Altersgrenze für die Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt. Die Empfehlung zielt darauf ab, für das Unternehmensorgan, welches die Geschäftsführung bestellt, einen den Standards des Bundes als Anteilseigner entsprechenden Rahmen für die Auswahlentscheidung zu setzen. Da der Bund als alleiniger Anteilseigner der Finanzagentur die Bestellung durch Gesellschafterversammlung vornimmt, ist eine entsprechende Festlegung verzichtbar. Im Zusammenspiel mit der begrenzten Laufzeit der Verträge der Geschäftsführung (Ziffer 5.2.4 PCGK) wird den Standards des Bundes insoweit praktisch dennoch Genüge getan.

3.3 Kein Überwachungsorgan

Für die Aufgabenwahrnehmung durch die Finanzagentur ist hinsichtlich jedes der in Abschnitt 1 genannten Tätigkeitsfelder und damit für alle Teile des Geschäfts der Finanzagentur durch Gesetz die Rechts- und Fachaufsicht durch das Bundesministerium der Finanzen angeordnet. Die mit der Rechts- und Fachaufsicht betrauten Stellen im Bundesministerium der Finanzen überwachen in dem jeweiligen Tätigkeitsfeld kontinuierlich und umfassend die Führung der Geschäfte der Finanzagentur im Hinblick auf die Recht- und Zweckmäßigkeit der von der Geschäftsführung getroffenen Maßnahmen. Auf die Einrichtung eines weiteren Überwachungsorgans auf Ebene der Gesellschaft hat die Gesellschafterin daher abweichend von Ziffer 6.1.1 des PCGK verzichtet. Die neben der Rechts- und Fachaufsicht verbleibende, alle Tätigkeitsfelder übergreifende Überwachung der Geschäftsführung nimmt das Bundesministerium der Finanzen als Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung unmittelbar selbst wahr.

3.4 Zusammenarbeit von Gesellschafterin und Geschäftsführung

Geschäftsführung und Gesellschafterin, Letztere sowohl in der Funktion als Gesellschafterin, als auch in den Funktionen der Rechts- und Fachaufsicht über die Tätigkeitsfelder der Finanzagentur,

arbeiten zum Wohle des Unternehmens und im Interesse des Unternehmenszwecks eng zusammen.

Die Geschäftsführung informiert die Gesellschafterin turnusgemäß mittels schriftlicher Berichte und darüber hinaus anlassbezogen zu allen für das Unternehmen insgesamt relevanten Fragen der Leitung des Unternehmens, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Risikofrüherkennung sowie des Compliance-Management-Systems inklusive Korruptionsprävention und erörtert die Entwicklungen in diesen Themenbereichen im Rahmen eines jährlichen Gesellschaftergesprächs mit der Gesellschafterin.

Zudem arbeiten Geschäftsführung und die für die Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Stellen im Bundesministerium der Finanzen hinsichtlich des jeweiligen Tätigkeitsfelds kontinuierlich und unmittelbar zusammen. Sie erörtern insoweit in enger Abstimmung neben konkreten Maßnahmen der Geschäftsführung auch die strategische Ausrichtung, die Geschäftsentwicklung, die Wirtschaftlichkeit, die Risikolage, das Risikomanagement und -controlling sowie eventuelle Compliancesachverhalte. Über bedeutende Entwicklungen, insbesondere über Veränderungen des für das jeweilige Tätigkeitsfeld relevanten rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds, informiert die Geschäftsführung die mit der Rechts- und Fachaufsicht des betroffenen Tätigkeitsfelds befassten Stellen im Bundesministerium der Finanzen regelmäßig sowie anlassbezogen.

Sowohl zugunsten der Gesellschafterin als auch zugunsten der mit der Rechts- und Fachaufsicht befassten Stellen sind Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Maßnahmen der Geschäftsführung festgelegt. Für die Gesellschafterin sind diese in der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung geregelt. Die Gesellschafterin behält sich zudem vor, weitere Zustimmungsvorbehalte zu definieren. Für die mit der Rechts- und Fachaufsicht befassten Stellen sind die Zustimmungsvorbehalte unter anderem in den jeweiligen Einzelanweisungen bzw. dem Grundlagendokument der Rechts- und Fachaufsicht und der Zusammenarbeitsvereinbarung für die Umsetzung von Maßnahmen festgelegt. Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind so definiert, dass die Eigenverantwortlichkeit der Geschäftsführung gewahrt bleibt.

Die Unternehmensplanung wird von der Geschäftsführung in Abstimmung mit der Gesellschafterin und den für die Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Stellen im Bundesministerium der Finanzen erstellt.

4 Nachhaltige Unternehmensführung

Die Finanzagentur verfolgt - in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes - die im Kontext ihres Geschäftsmodells relevanten Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung. In diesem Zusammenhang prüft und optimiert sie ihren Beitrag als Arbeitgeber, Unternehmen und Dienstleister für den Bund im Sinne der Nachhaltigkeit.

Eine Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) wird seit dem Jahr 2022 jährlich veröffentlicht. Die DNK-Erklärung für das Jahr 2025 ist auf der Website der Finanzagentur abrufbar, dort finden sich auch frühere Erklärungen. Sie enthalten neben den im Berichtsjahr umgesetzten Nachhaltigkeitsaktivitäten auch eine Darstellung der Entwicklung des Anteils an Frauen in Führungspositionen in der Geschäftsführung und den beiden Führungsebenen darunter.

5 Vergütung der Geschäftsführung

Die im Geschäftsjahr 2025 an die Geschäftsführung ausgezahlten Bezüge umfassen folgende Komponenten (Zuflussprinzip):

	Fixvergütung	Nebenleistungen ¹	Variable Vergütung	Gesamtsumme
Dr. Tammo Diemer	315.000,00 €	26.280,24 €	100.000,00 €	441.280,24 €
Eva Grunwald	290.004,00 €	22.392,83 €	90.000,00 €	402.396,83 €

Hinsichtlich der variablen Vergütung ist für jedes Mitglied der Geschäftsführung ein individueller Maximalbetrag vertraglich festgelegt. Die Höhe der variablen Vergütung ist zudem abhängig von dem im vorausgegangenen Geschäftsjahr erreichten Zielerreichungsgrad der jeweils vereinbarten Ziele. Dieser wird von der Gesellschafterin und dem jeweiligen Mitglied der Geschäftsführung übereinstimmend festgestellt. Die danach bemessene variable Vergütung kommt im Mai des auf den Bemessungszeitraum folgenden Geschäftsjahres zur Auszahlung.

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung (D&O-Versicherung) wurde mit einem der Empfehlung des PCGK entsprechenden Selbstbehalt abgeschlossen.

Zudem wurde durch das Unternehmen eine Unfallversicherung abgeschlossen, über die auch die Mitglieder der Geschäftsführung versichert sind.

Darüber hinaus sind beide Mitglieder der Geschäftsführung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen tätig. Im Jahr 2025 sind hierfür die folgenden Beträge² an die Geschäftsführung geflossen:

- Dr. Tammo Diemer ist Mitglied im Verwaltungsrat der FMS Wertmanagement AöR und Mitglied im Aufsichtsrat der Eurex Clearing AG. In diesem Zusammenhang hat er im Berichtsjahr 2025 eine Vergütung von insgesamt 67.500 Euro erhalten. Zudem wurde ihm im Jahr 2025 in Verbindung mit einem Lehrauftrag an der Hochschule der Deutschen Bundesbank eine Vergütung in Höhe von insgesamt 300 Euro gezahlt.
- Eva Grunwald ist Mitglied im Verwaltungsrat der FMS Wertmanagement AöR. Für dieses Mandat hat sie im Berichtsjahr eine Vergütung von 5.000 Euro erhalten. Des Weiteren ist sie Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Bausparkasse AG. Hierbei handelt es sich um ein nicht im Interesse des Bundes wahrgenommenes Mandat. Im Berichtsjahr wurde ihr hierfür eine Vergütung von 19.700 Euro gezahlt.

6 Rechnungslegung und Jahresabschluss

Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts werden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Entsprechend § 318 HGB wählt die Gesellschafterin den Abschlussprüfer auf Grundlage der Ergebnisse einer von der Gesellschaft durchgeführten Ausschreibung. Den Prüfungsauftrag erteilt

¹ Die Nebenleistungen umfassen die Dienstwagenregelung sowie die Arbeitnehmerbeiträge bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung. Ein Geschäftsführungsmitglied erhält einen Zuschuss zum Jobticket. Eine gesonderte Altersvorsorge wird nicht gezahlt.

² Ausweis erfolgt ohne Umsatzsteuer. Die gezahlten Beträge können aus den im Berichtsjahr ausgeübten Mandatstätigkeiten sowie der Mandatswahrnehmung aus dem Vorjahr resultieren. Darüber hinaus können auch im folgenden Jahr für im Berichtsjahr wahrgenommene Mandate noch Zahlungen erfolgen.

die Geschäftsführung. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses lässt die Gesellschafterin auf Grundlage des § 53 Absatz 1 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes prüfen.

Der Abschlussprüfer gibt die in Ziffer 8.2.3 des PCGK vorgesehene Erklärung zu seiner Unabhängigkeit ab, allerdings gegenüber der Gesellschafterversammlung, da ein Überwachungsorgan nicht vorhanden ist. Entsprechend erfolgt auch die in Ziffer 8.2.6 PCGK vorgesehene Besprechung zum Jahresabschluss mit Vertretern der Gesellschafterin.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 erfolgte durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Finanzagentur stellt auf ihrer Website alle wichtigen Informationen zum Jahresabschluss zur Verfügung. Zudem werden Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht gemäß § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dem Bundesrechnungshof kommen die Befugnisse gemäß § 54 HGrG zu. Die Finanzagentur hat mit dem Bundesrechnungshof eine Prüfungsvereinbarung gemäß § 104 Absatz 1 Nr. 3 Bundeshaushaltsordnung abgeschlossen.

Frankfurt am Main, 22. Juni 2026

Dr. Tammo Diemer

Eva Grunwald

Impressum

Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
Unternehmenskommunikation
Olof-Palme-Straße 17
60439 Frankfurt am Main
www.deutsche-finanzagentur.de

Stand: Juni 2026